

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Waldvogel Immo GmbH für Reinigungsdienstleistungen

### § 1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln alle Reinigungsaufträge und Dienstleistungen, die zwischen der Waldvogel Immo GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer") und ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber") vereinbart werden.

### § 2 Pflichten der Waldvogel Immo GmbH

Die Waldvogel Immo GmbH verpflichtet sich, die übernommenen Reinigungsaufträge ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Sollten die bereitgestellten Objektdaten ungenau sein, muss der Vertrag am Tag der Ausführung angepasst werden; andernfalls besteht kein Anspruch auf eine nachträgliche Anpassung.

### § 3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber muss wahrheitsgemäße Angaben machen. Bei Abweichungen zwischen den vereinbarten und den vor Ort festgestellten Daten kann die Waldvogel Immo GmbH einen angemessenen Zuschlag erheben.

### § 4 Durchführungsbestimmungen

Die zu erbringenden Reinigungsarbeiten für leerstehende Wohnungen oder Einfamilienhäuser werden zwischen dem Auftraggeber und der Waldvogel Immo GmbH vertraglich festgelegt. Möbelstücke, die nicht zum Objekt gehören, werden nicht gereinigt oder bewegt. Die Waldvogel Immo GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und sorgfältigen Ausführung der übertragenen Reinigungsaufgaben.

### § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Reinigungsleistungen werden vertraglich festgelegt. Zusatzpauschalen können erhoben werden für:

1. Nicht in der Offerte aufgeführte Zimmer, Balkone, Tumbler, Keller usw.
2. Raucherwohnungen, übermäßige Klebereste, extreme Verschmutzungen durch Haustiere usw.
3. Starke Verschmutzungen in den Zimmern, der Küche, im Badezimmer, an Fenstern und Storen. Bei stark verschmutzten Objekten ist eine Anzahlung von 40% des vereinbarten Preises zuzüglich einer Zusatzpauschale vor Beginn der Reinigung in bar zu leisten. Wird diese Zahlung nicht geleistet oder ist der Auftraggeber nicht auffindbar, wird der Auftrag abgelehnt und jegliche Verpflichtungen seitens der Waldvogel Immo GmbH werden abgelehnt.

## **§ 6 Sonderregelungen und Zusatzdienste**

### **§ 6.1 Entsorgung**

Die Waldvogel Immo GmbH ist nicht verpflichtet, Müll oder Abfall aus den zu reinigenden Objekten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann zusätzlich gebucht werden, muss jedoch im Voraus mit Angabe der zu entsorgenden Objekte vereinbart werden.

### **§ 6.2 Stark verschmutzte Objekte**

Bei stark verschmutzten Objekten wird ein Stundensatz von CHF 75.- pro Mitarbeiter erhoben. Eine Vorauszahlung von 40% des geschätzten Preises zuzüglich einer Zusatzgebühr ist vor Beginn der Reinigung erforderlich. Bei Nichtzahlung wird der Auftrag abgelehnt. Die Waldvogel Immo GmbH behält sich das Recht vor, die zuständige Verwaltung oder Vermietung über den Zustand des Objekts zu informieren.

## **§ 7 Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag ist am selben Tag nach Abschluss der Reinigungsarbeiten in bar zu begleichen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Voraus- oder Teilzahlungen können per Bank oder Post erfolgen. Bei Zahlung über TWINT fallen zusätzliche Gebühren von 3.5% an. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die Waldvogel Immo GmbH vor, eine Zusatzgebühr von mindestens CHF 50.- zu erheben und einen Schlüssel als Sicherheit einzubehalten.

## **§ 8 Versicherung und Haftung**

Alle Mitarbeiter sind versichert. Schadenersatzansprüche werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Waldvogel Immo GmbH gedeckt. Die Haftung für direkte Schäden bis zu CHF 500.- und für indirekte Schäden ist ausgeschlossen, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

## **§ 9 Kündigungsfristen**

Eine Kündigung muss schriftlich per Einschreiben an folgende Adresse erfolgen:

Waldvogel Immo GmbH  
Patrick Waldvogel  
Böhlerstrasse 58  
5726 Unterkulm

### **§ 9.1 Kündigungsgebühren:**

- Mehr als 15 Arbeitstage vor dem Termin: CHF 100.-
- 10-14 Arbeitstage vor dem Termin: 20% des vereinbarten Betrages

- 4-9 Arbeitstage vor dem Termin: 40% des vereinbarten Betrages
- 0-3 Arbeitstage vor dem Termin: 70% des vereinbarten Betrages

## **§ 10 Vertragsauflösung durch den Auftragnehmer**

Wenn Objekte den normalen Verschmutzungsgrad überschreiten oder wenn der Auftraggeber relevante Objektdetails absichtlich nicht angibt, wird der Vertrag als nichtig erklärt. Anfahrts- und Auftragsverlustkosten werden in Rechnung gestellt.

## **§ 11 Reklamationen**

Reklamationen müssen sofort nach der Reinigung oder nach der Wohnungsübergabe gemeldet werden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

## **§ 12 Abgabegarantie**

Die Waldvogel Immo GmbH verpflichtet sich zur kostenlosen Nachreinigung bei Beanstandungen durch die Verwaltung oder den Eigentümer. Bei ungerechtfertigten Beanstandungen kann der Allpura Reinigungsverband als unabhängige Instanz zur Begutachtung hinzugezogen werden.

## **§ 13 Zustimmung zu den AGB**

Durch die Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit allen Punkten dieser AGB.

## **§ 14 Datenschutz**

Die Daten des Auftraggebers werden ausschließlich zur Auftragsabwicklung verwendet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geschützt.

## **§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt ausschließlich schweizerisches Recht. Diese AGB sind integraler Bestandteil der Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

Stand: 01.08.2024